

An den
Präsidenten des Bundesrat
Herrn Ministerpräsident
Dr. Dietmar Woidke

An die
Mitglieder des Bundesrates
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Libertas & Sanitas e.V.

Jürgen Fridrich
Vorsitzender
Lindenstraße 41
56290 Sevenich
Tel.: 06762/8556
Fax: 06762/960 648

Geschäftsstelle
Wilhelm-Kopf-Straße 15
71672 Marbach

18.11.2019

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Sitzungen des Gesundheitsausschusses des Bundesrates und des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,
sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates,

am 14.11. hat der Deutsche Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum „Masernschutzgesetz“ abgestimmt und diesem mit Mehrheit zugestimmt. Nun steht im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der zweite Durchgang im Bundesrat an.

Große Sorge um die demokratische Grundordnung löst der Weg aus, den die Bundesregierung dabei gewählt hat, um die Zustimmung des Parlamentes zu erlangen.

Wir bitten Sie, unsere nachfolgenden Bedenken – betreffend die Wahrung unserer freiheitlichen Ordnung - sorgfältig zu prüfen.

1. Die Bundesregierung hat die Mitglieder des Bundesrates und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages getäuscht, denn der Gesetzentwurf enthält zahlreiche falsche bzw. irreführende Behauptungen.

Damit hat die Bundesregierung u.a. gegen die Artikel 1, 5, 15, 20, 21, 38 und 64 verstoßen.

Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 14.11.2019 ist daher verfassungswidrig zustande gekommen.

Wir haben in unserer Stellungnahme zum Kabinettsentwurf vom 16.08.2019 16 solcher Aussagen aufgelistet, 2 davon seien hier genannt:

- *Behauptung:* Es gibt keine gleich wirksamen Alternativen, um Impfquoten von min. 2x95% zu erreichen.
Fakt ist: Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gelingt das schon seit 2011 bzw. 2015 – ohne Impfpflicht!
Damit ist das Gesetz verfassungswidrig, da es andere, weniger eingreifende Möglichkeiten gibt.

Diese erfordert nichts anderes, als mit den in diesen beiden Bundesländern Verantwortlichen zu reden:

Im Bundesrat sind das Ministerpräsidentin Schwesig, Ministerpräsident Woidke, Ministerin Karawanskij und Minister Glawe.

- *Behauptung:* Nachhaltigkeit – das Regelungsverfahren zielt auf eine Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit von Männern und Frauen insbesondere durch Hirnhautentzündungen nach einer Maserninfektion.

Fakt ist: Da es eine solche Sterblichkeit gar nicht gibt, bleibt auch nichts zu verringern. **Die Inzidenz der Todesfälle an Masern war in Industrieländern schon um fast 100% gefallen, ehe es eine Impfung gab** (siehe Tabelle und Abbildung anbei)!

2. **Der einzige Grund dafür, dass Deutschland die Kriterien für eine Eliminierung der Masern nach der Definition WHO nicht erfüllt, ist das Fehlen eines geeigneten, hochwertigen Erfassungssystems, um Masernfälle und deren Übertragungsketten vollständig nachverfolgen zu können.**

Nicht höhere Impfraten (min. 2x95%?) und weniger Masernfälle (eine Inzidenz von max. 1 Fall pro 1 Mio. Einwohner?) sind erforderlich. Sondern wir müssen nachweisen können, dass die Übertragungskette eines Masernfalles nach spätestens 12 Monaten unterbrochen ist. Gelingt das für alle Fälle für 36 Monate, wird dieser Erfolg von einer WHO-Kommission bestätigt.

Fakt ist: Da dieser Punkt – ein verbessertes Surveillancesystem - im Gesetz völlig fehlt, ist das Gesetz ungeeignet, um das Ziel der Eliminierung zu erreichen, und damit verfassungswidrig.

3. Dabei zeigen die aktuellen Veröffentlichungen der WHO u.a. Folgendes:

- **37 der 53 Länder der WHO-Region Europa haben den Status „Eliminiert“ erreicht. Darunter sind 16, die eine höhere Inzidenz für Masern aufweisen, als Deutschland. 23 haben weniger geimpft als wir.**
- **6 Länder haben mehr geimpft und dennoch eine höhere Maserninzidenz.**
- **10 Länder haben weniger geimpft und dennoch eine niedrigere Maserninzidenz.**
- Die Slowakei z. B. erreicht mit Impfpflicht Impfraten von 97/96% (wir: 97/93%), **dennoch hat die Slowakei eine 16-mal höhere Maserninzidenz.**

Dass Prof. Schaks von der Universität Mannheim in seiner Stellungnahme für den Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages die Impfpflicht als verfassungskonform ansah, liegt daran, **dass er die o.g. Fakten nicht berücksichtigt hat.**

Angesichts der Fakten und der Verfassungswidrigkeit bitten wir Sie nun eindringlich, diesem Gesetz Ihre Zustimmung bzw. Billigung zu verweigern.

Fordern Sie die Bundesregierung auf, von ihrem verfassungswidrigen Ansinnen Abstand zu nehmen. Es wird Zeit dafür, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

In Erwartung Ihrer Antwort und im Vertrauen, dass Sie sich für die Kontrolle der Bundesregierung und die Wahrung der Demokratie einsetzen,

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich

Quellen:

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Eliminierung der Masern aus der Europäischen Region der WHO – Herausforderungen bleiben, Muscat, Mamou, Singh u.a., Bundesgesundheitsblatt 2019, 62:440-9
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritt bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14.6.2019 in Warschau, Polen), WHO 2019, 1-51
- Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Was ist gute wissenschaftliche Politikberatung? Kurth/Glasmacher, Bundesgesundheitsblatt 4/2008: 458-66
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“ vom 23.09.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.19
- Sachverständige Stellungnahme Libertas & Sanitas e.V. zum vom Bundeskabinett am 17.07.2019 beschlossenen Gesetzesentwurf vom 16.08.2019

Anlagen

2 Beispiele für den Rückgang der Masernmortalität vor Einführung der Impfung:

Land	Jahr						Rückgang in %
	1901	1906–1910	1921	1923–1929	1941	1958	
Belgien	30,2		10,4		1,7	0,2	99
Brasilien	22,9		23,0		12,0	5,5	76
Chile						21,6	-
Deutschland		18,3		7,2	(1952–1958)	> 0,3	98
England	27,7		5,9		2,9	0,1	99
Frankreich			4,2		1,4	0,4	90
Indien					(1959)	19,8	-
Italien	17,8		11,9		4,5	0,4	98
Norwegen	4,6		2,8		1,2	0,3	93
Schweden	7,3		3,6		1,1	0,2	97
Schweiz	24,8		4,0		0,4	0,1	99
USA			8,9		0,6	0,2	98

Masernmortalität (Todesfälle/100.000 Einwohner) verschiedener Länder (nach Benin)

Ehregut, Impffibel, Schatthauer, 1964, S. 107, Tabelle 12

(Spalte Rückgang in % vergleicht die Raten von 1958 mit denen von 1901, bzw. von 1906-10 für Deutschland bzw. 1921 für Frankreich und USA; ergänzt durch Autoren)

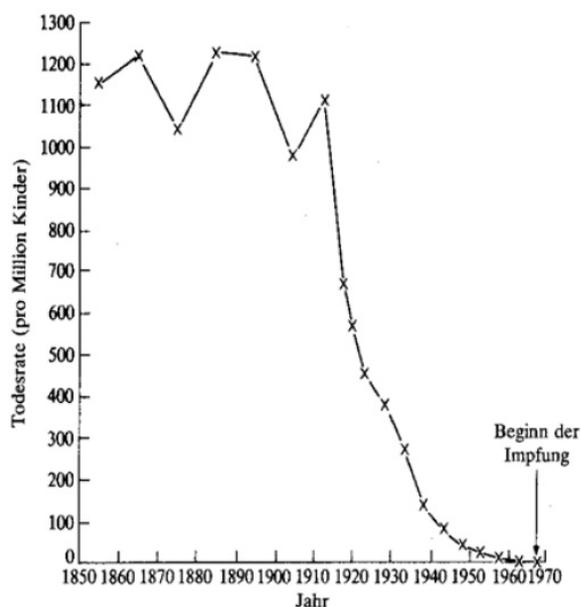


Schaubild 8.14. Masern: Todesraten bei Kindern unter 15: England und Wales.

McKeown, Die Bedeutung der Medizin, Suhrkamp 1982